

Bereit für Verantwortung: Irreguläre Migration beenden Innere Sicherheit wiederherstellen

Neuhardenberg, 6. September 2024

Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



Die illegale Migration nach Deutschland hat ein nicht mehr tragbares Ausmaß erreicht. Die Kommunen sind an der Grenze ihrer Aufnahmekapazitäten, Schulen sind an der Grenze ihrer Integrationskapazitäten und viele Bürgerinnen und Bürger sind an der Grenze ihrer Geduld angekommen. Die Terrortaten von Mannheim und Solingen, Forderungen auf offener Straße nach Errichtung eines Kalifats, die massive Zunahme von Messerangriffen und antisemitischer, islamistischer Gewalt – all das sind Kampfansagen an unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und die innere Sicherheit. Der Staat muss darauf nicht mit Arbeitskreisen, sondern mit Entscheidungen und dem Rechtsstaat hart und konkret beantworten.

Unsere Top-Priorität ist: An unseren Grenzen darf es nicht nur Kontrollen, sondern es muss auch Zurückweisungen von Asylbewerbern an den deutschen EU-Binnengrenzen geben, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des Schengen-Raums bereits Aufnahme gefunden haben oder die einen Asylantrag auch in einem Staat, aus dem sie einreisen wollen, stellen können. Nur wenn die Ampel dazu bereit ist, sind weitere Gespräche überhaupt sinnvoll. Der Stopp des Zustroms an Asylbewerbern ist entscheidend für eine echte Asyl- und Sicherheitswende, mit welcher die illegale Migration sofort und spürbar sinkt und Deutschland wieder sicherer wird.

Die folgenden Maßnahmen sind dabei für uns entscheidend.

Zuwanderung begrenzen

Grenzkontrollen ausweiten. Offene Binnengrenzen brauchen funktionierende Außengrenzen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der EU-Grenzschutz ausgeweitet und die Fluchtrouten nach Europa geschlossen werden. Gleichzeitig gilt: Solange ein gesamteuropäischer Grenzschutz nicht konsequent gewährleistet ist, müssen wir unsere Grenzen selbst schützen. Die Bundesregierung muss daher für alle deutschen EU-Binnengrenzen Grenzkontrollen notifizieren. Im Rahmen der erfolgreichen Grenzkontrollen, die es während der Fußball-Europameisterschaft gab, waren in nur wenigen Wochen rund 9.200 unerlaubte Einreisen festgestellt und 1.200 Haftbefehle vollstreckt worden.

Zurückweisungen vornehmen. Bei diesen Grenzkontrollen müssen konsequente Zurückweisungen von Asylbewerbern erfolgen. Wer aus einem EU-Mitgliedstaat oder einem sicheren Drittstaat einreist, ist nicht mehr bedroht. Wir haben die Möglichkeit, Zurückweisungen national vorzunehmen, wenn die innere Sicherheit und die öffentliche Ordnung gefährdet sind, und diese Möglichkeit müssen wir auch wahrnehmen.

Aufnahme von Syrern und Afghanen stoppen. Wir können keine weiteren Personen aus Syrien und Afghanistan aufnehmen. Dazu gehört unter anderem, dass wir das „Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan“ einstellen und den Familiennachzug zu Personen mit subsidiärem Schutz beenden. Mit einer konsequenten Zurückweisung an der Grenze werden wir zudem einen faktischen Aufnahmestopp auch von Personen aus Syrien und Afghanistan erreichen.

Pull-Faktoren beseitigen. Deutschland hat höhere Asylbewerberzahlen als jedes andere Land in Europa. Während in Deutschland auf 1.000 Einwohner 36 Flüchtlinge kommen, sind es in Frankreich elf, in Spanien zwölf und in Italien acht. Die Ampel-Bundesregierung hat in den letzten Jahren zusätzliche Anreize gesetzt, um nach Deutschland zu kommen. Diese Anreize werden wir wieder beseitigen. Dazu gehört, dass wir die Express-Einbürgerung der Ampel beenden und die „Doppelte Staatsbürgerschaft“ von der Regel wieder zur Ausnahme machen. Antisemiten und Terrorunterstützer mit doppelter Staatsangehörigkeit müssen die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Auch die finanziellen Anreize, nach Deutschland zu kommen, müssen wir reduzieren, indem wir die Spielräume für die Absenkung von Asylbewerberleistungen konsequent nutzen. Arbeitslose mit rechtskräftig festgestelltem Schutzstatus wollen wir darüber hinaus zur Leistung gemeinnütziger Arbeit verpflichten.

Begrenzung der Zuwanderung wieder als Zweck des Aufenthaltsgesetzes definieren. Die Aufnahme- und Integrationskapazität unseres Landes hat eine Belastungsgrenze. Diese Realität muss sich im Aufenthaltsgesetz auch genauso abbilden. Die Begrenzung der illegalen Zuwanderung war zu Recht immer der primäre Zweck des Aufenthaltsgesetzes, bis die Ampel ihn gestrichen hat. Wir wollen diese Entscheidung der Ampel rückgängig machen und die Begrenzung der Zuwanderung wieder als Gesetzeszweck in § 1 des Aufenthaltsgesetzes aufnehmen.

Abschiebungen erleichtern

Ausreisepflicht besser durchsetzen. Die Bundesregierung hat angekündigt, dass sie mehr und schneller abschieben will. Umgesetzt hat sie das bisher nicht. Die aktuellen Abschiebezahlen für dieses Jahr sind niedriger als die Zahlen der Vor-Corona-Jahre. Deutschland braucht jetzt eine nationale Rückführungsoffensive, die dauerhaft dafür sorgt, dass diejenigen, die nicht bleiben dürfen, auch wirklich gehen. Dazu gehört, die Wiederaufnahme von Abschiebungen – vor allem Straftätern und Gefährdern – nach Syrien und Afghanistan und die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten in einem ersten Schritt um die Staaten Algerien, Marokko, Tunesien und Indien. Die von der Ampel eingeführte Regelung, dass Flüchtlingen in Abschiebegewahrsam verpflichtend ein Rechtsanwalt zur Seite gestellt wird, wollen wir wieder abschaffen.

Der Bundespolizei mehr Kompetenzen geben. Die Bundespolizei muss die Kompetenz erhalten, ausreisepflichtige Ausländer vorübergehend in Haft oder Ausreisegewahrsam zu nehmen, um ihre Abschiebung sicherzustellen. Das Aufenthaltsrecht wollen wir so ändern, dass jeder ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder in zeitlich unbegrenzten Ausreisearrest genommen werden kann, bis er die ihm mögliche freiwillig Ausreise antritt oder die zwangsweise Abschiebung gelingt.

Kein Schutz für Flüchtlinge, die in ihre Heimat reisen. Flüchtlinge, die in ihre Heimatländer reisen, egal zu welchem Zweck, müssen ihren Schutzstatus aberkannt bekommen. Wo man Urlaub macht, wird man offenkundig auch nicht verfolgt. Deshalb wollen wir, dass das europäische und deutsche Recht so geändert wird, dass ein Schutzstatus automatisch erlischt, wenn eine Reise ins Heimatland unternommen wird.

Drittstaaten-Lösung einführen. Wir wollen ein Konzept der „sicheren Drittstaaten“ realisieren. Jeder, der in Deutschland Asyl beantragt, soll in einen sicheren Drittstaat überführt werden können und dort ein Verfahren durchlaufen. Im Falle eines positiven Ausgangs wird der sichere Drittstaat dem Antragsteller vor Ort Schutz gewähren. Dazu wird mit dem sicheren Drittstaat eine umfassende vertragliche Vereinbarung getroffen.

Sicherheit erhöhen

IP-Adressen speichern. Der EuGH hat den EU-Mitgliedsstaaten deutliche Spielräume eröffnet, IP-Adressen zu speichern, um Straftaten zu bekämpfen. Die Ampel weigert sich, diese Spielräume zu nutzen und setzt damit die Bürgerinnen und Bürger unnötigen Gefahren aus. Wir wollen grundsätzlich alle europarechtlichen Spielräume zur Speicherung von IP-Adressen, Verkehrs- und Standort-Daten nutzen, um schwere Straftaten, insbesondere im Bereich des Terrorismus und der Kinderpornographie, zu verhindern.

Polizisten vertrauen. Die Ampel-Parteien haben eine Kultur des Misstrauens gegenüber unseren Sicherheitsbehörden etabliert. Unsere Bundespolizei braucht keine Pflicht zur Ausstellung von Kontrollquittungen, eine Kennzeichnungspflicht oder einen Bundespolizeibeauftragten, sondern mehr Befugnisse, wie beispielsweise eine Rechtsgrundlage für den flächendeckenden Einsatz von Tasern oder die Möglichkeit zu anlasslosen Kontrollen auf Bahnhöfen und Flughäfen. Die Bundespolizei braucht im Rahmen von Grenzkontrollen auch die Möglichkeit zur Kennzeichenerfassung. Den Polizeibeauftragten des Bundes, den die Ampel eingeführt hat und der zu einem Symbol des Misstrauens gegenüber den Polizistinnen und Polizisten geworden ist, wollen wir wieder abschaffen.

Gesichtserkennungssoftware nutzen. Bei der Suche nach der RAF-Terroristin Daniela Klette haben Journalisten erfolgreich eine Gesichtserkennungssoftware genutzt. Unsere Sicherheitsbehörden dürfen das nicht. Dieses Missverhältnis ist nicht hinnehmbar. Unsere Sicherheit gerät in Gefahr, wenn unsere Welt sich immer weiter digitalisiert, unseren Sicherheitsbehörden dies aber aus ideologischen Gründen verwehrt wird. Ihnen müssen deshalb alle Möglichkeiten der Gesichtserkennung, insbesondere zur Überwachung von Kriminalitätsschwerpunkten in Echtzeit, zur Verfügung stehen. Unsere Ermittlungsbehörden brauchen modernste KI-Technik, die auch verummte Personen identifizieren kann.

Messerangriffe als Verbrechen einstufen. Die Zahl der Messerangriffe steigt seit Jahren. Es braucht hier eine entschlossene und harte Antwort des Rechtsstaats. Körperverletzungen mittels eines Messers oder einer sonstigen Waffe müssen künftig als Verbrechen geahndet werden. Den Strafrahmen wollen wir auf ein Jahr bis 15 Jahre Freiheitsstrafe anheben.

Terror-Werbung wieder unter Strafe stellen. 2002 hat Rot-Grün entschieden, dass die Sympathiewerbung für kriminelle und terroristische Vereinigungen nicht mehr strafbar ist. Seitdem kann in Deutschland analog und im Netz straflos für in- und ausländische Terrororganisationen geworben werden – ein unhaltbarer Zustand. Diese Strafbarkeit wollen wir wieder einführen.

Ermittlungsarbeit erleichtern und nicht beschränken. Die Ampel muss umgehend all ihre Gesetzgebungsvorhaben aufgeben, mit denen sie die Ermittlungsarbeit unserer Sicherheitsbehörden behindert. Das gilt sowohl für den Gesetzentwurf, der den Einsatz von V-Leuten erheblich erschwert, als auch für das Vorhaben, die Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden zur Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung zu beschränken.

1